

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 8 (1926)
Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine.

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.80, vierteljährlich Fr. 3.20. Für das Ausland nach dem Porto zu obigen Preisen hinzurechnen. Einzelnummern kosten 20 Rp. Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken.

Administration und Inseraten-Annahme: Dr. G. A. C. Zürich, Sihlfeldstr. 43, Telefon 6. 65.49, Postfach-Ronto VIII 3001 / **Druck und Expedition:** Buch- und Kunstverlag A. Peter, Pfäfersch, Tel. 60

Erscheint jeden Freitag
Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt“, Zürich

Inserationspreis: Für die Schweiz: Die einpaltige Nonpareille-Zeile 30 Rp., Ausland 40 Rp. Reklamen Schweiz Fr. 1.50, Ausland Fr. 2.- per Zeile. Chiffregebühr 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Platzierungsentscheidungen der Inserate. / Inseratenführer: Mitwoch Abend

Nr. 20

Zürich, 14. Mai 1926

VIII. Jahrgang

Wochenchronik.

Schweiz.

Am 10. Mai begann die Studienkommission für die Reorganisation des Völkerverbundes ihre Arbeit in Genf. Zum Präsidenten wählte sie Bundesrat Motta. Es bildet diese Wahl einen neuen Beweis für das Ansehen, welches der Schweiz, Staatsmann in Völkerverbänden genießt. Einen Fortschritt bedeutet es, daß die Verhandlungen der Kommission öffentlich sind. Am Schluß der ersten Sitzung stellte Präsident Motta fest, daß auf eine Verankerung des Vertrages nicht zu denken sei und daß der Grundgedanke der Einmütigkeit bei den Völkerverbänden aufrecht erhalten bleiben müsse. Da eine definitive Einigung in dieser Session kaum zu erwarten ist, wird bereits eine weitere Tagung im Juli oder August in Aussicht genommen.

Italienische Maschinenfabriken im Tessin, welche die Vermutung hegen, daß dort eine systematische italienische Kolonisation eingeleitet ist, haben im Großen Rat des Kantons Tessin zu einer Interpellation Zeit geführt. Es entspricht der Tatsache, daß sich die Tessiner Regierung veranlaßt sah, die Gemeindefürsorge in einem Artikel aufzufordern, italienische Umfragen betreffend die Kolonisationsmöglichkeiten im Tessin nicht ohne sich auszufragen, sondern dieselben der Regierung zu unterbreiten, welche prüfen wird, ob sie beantwortet werden sollen oder nicht. Es darf kaum verwundern, daß die Mussolinische Expansionspolitik auch praktisch vor dem Tessin nicht halt macht.

Im Sinn und Geist des künftigen eidg. Strafrechts liegt ein Projekt, das Regierungsrat Kappeler in Zürich Mitglied der Kantonsratskommission für das Strafrechtsbuch, dem am 17. und 18. Mai in Schwyz tagenden Schweizer Verein für Strafrecht, Gefängniswesen und Schutzkaufleute unterbreitet wird. Es handelt sich um die Gründung einer schweizerischen interkantonalen Verwaltungsveranstaltung für vielfach rückfällige und nicht mehr erziehbare Verwahrloste. Dieselbe hätte richtiger und administrativ Eingeweihten offen zu stehen. Mit dem Betrieb der Anstalt wäre ein großes Kulturwerk (Sinnentfaltung?) zu verbinden als Korrelat des sozialen Charakters der Verwahrlosten. Die Anstalt müßte sich so viel als möglich aus sich selbst entwickeln. Zunächst soll sie als Provisorium in Form von Baracken errichtet und erst auf Grund praktischer Erfahrungen zu einer geschlossenen Anstalt ausgebaut werden.

Der Kanton Bern hat einen großen Wahl- und Abstimmungssieg hinter sich. Zur Ehre gereicht ihm die Annahme von zwei Gesetzen, besorgenen über die Beitragspflicht des Kantons an die Arbeitslosenversicherung und des sogenannten Warenhandelsgesetzes. Das letztere hat einen erfreulichen sozialpolitischen Einschlag; es ermächtigt die Gemeinden zu einheitlichem Ladenabschluß, es bekräftigt die normale Arbeitszeit für alle dem Gesetz unterliegenden Betriebe auf 82 Stunden; es gewährleistet jedem ihm unterstellten Arbeiter und Angestellten jährlich mindestens sechs Wochen Urlaub. Mit der letzteren Bestimmung leistet das bernische Gesetz Pionierarbeit, da sie in andern kantonalen Gesetzen dieser Art, so viel bekannt ist, noch nicht besteht.

Ausland.

Im Kistrieg haben sich die Friedensverhandlungen geschlossen. Wer trägt die Schuld? Die einen behaupten, der feste Friedenswille Frankreichs sei

an der Verschlagenheit Abbé de Krim's gescheitert; die andern sind der Ansicht, die starren Forderungen Frankreichs und Spaniens hätten den freizügigen Handelskristallen den Frieden unannehmbar gemacht. Nun entbrennt der Krieg wieder mit neuer Heftigkeit. In England zeigt sich die Streiklage unverändert. Die Regierung hält an ihrem Standpunkt fest, es sei auf Verhandlungen nicht einzutreten, bevor die Generalfreistatute zurückgezogen ist. Die Wirkungen des Generalstreiks dehnen sich in verhängnisvoller Weise auch auf die wirtschaftliche Situation Frankreichs aus.

Der Weg der Väterung zum republikanischen Bewußtsein, den das deutsche Volk zu gehen hat, ist ein Weg mit vielen Leidenstationen; solche bilden der Streit um die Abfindung der abgesetzten Fürsten und neuerdings der Kampf um die Frage: der Kampf zwischen dem „Schwarzrot-gold“ der Republik und dem „Schwarz-weiß-rot“ des alten monarchischen Reiches. Nachdem der Reichstag die Gesetzesvorlage über Fürstenabfindung abgelehnt hat, wird das deutsche Volk im Monat Juni über die Initiative der Vermögensenteignung der Fürsten zu entscheiden haben. Ein „Verein der Fürsten“ will indessen die Vermögensenteignung seiner Mitglieder verweigern! — Der Streit um die Frage nahm in den letzten Tagen so heftige Formen an, daß er einer Miniatur-Krieg zu rufen scheint. Reichspräsident Hindenburg hat sich veranlaßt, der Regierung einen Vorstoß zu machen, der einen verhängnisvollen Ausschlag soll unter Berücksichtigung des neuen Deutschland und seiner Ziele und der geschichtlichen Tradition des deutschen Reiches. Die republikanischen Parteien erblicken in dem Vorstoß keinen Ausweg aus der gegenwärtigen Lage. J. M.

Das neue Schulgesetz im Kanton Schaffhausen und die Frauen.

Am 2. Mai kam in Schaffhausen endlich das neue Schulgesetz, über das im Frauenblatt auch schon berichtet wurde, zur Abstimmung. Bei schwacher Stimmbeteiligung wurde es mit 5254 Ja gegen 3060 Nein angenommen. Was ist nun das Resultat dieser mit Unterbreiten mehr als 20jährigen Revisionsarbeit? Geringlich viel, wenn man das neue Gesetz mit dem alten vergleicht; wenig, wenn man es an der schon geltenden Praxis mißt, herzlich wenig, wenn man es vom Frauenstandpunkt aus betrachtet.

Als wirklige Fortschritte anerkennen wir: die Artigkeit und zahnärztliche Überwachung der Schüler, auch derjenigen vom Lande, wird geregelt; das Eintrittsalter in die erste Klasse wird um 4 Monate verzögert (Fraueneingaben hatten mindestens ein halbes Jahr verlangt); die Schüler aller Stufen, ausschließlich die Kantonschüler, sind gegen Unfall beim Unterricht auf dem Schulweg, bei Schulausflügen sowie bei Schulausflügen und Exkursionen versichert; die Kleinfinderschulen, die bis anhin gemeinnützige Unternehmungen mit mäßiger kommunaler Subvention waren,

werden künftighin angemessen von Staat und Gemeinde unterstützt; dafür behalten sich diese ein Aufsichtsrecht vor. § 12 bringt die Neuerung, daß die Kosten der Ausbildung und Versorgung anormalen Kinder ein Teil der öffentlichen Schullasten darstellen, welche von Staat und Schulgemeinde halbwegs zu tragen seien. An diese Kosten haben die Eltern, die hiezu in der Lage sind, angemessene Beiträge zu leisten. Das Schülermaximum ist in der Elementarschule wesentlich reduziert worden; für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten ganz besonders, indem eine Lehrerin nicht mehr als 25 Schülerinnen auf einmal unterrichten soll. Haushaltungskunde und Kochunterricht werden auch an der Mädchenschule obligatorisch, während dies bis jetzt nur für die Schülerinnen der oberen Elementarschule der Fall war. Neuerungen mehr allgemeiner Natur sind der sogenannte Rudersatzartikel, der, heftig umstritten, in der Tagespresse lächerlich gemacht, im § 71, folgender, fast abgeschwächte Fassung erhielt: Die provisorische Anstellung eines Lehrers oder einer Lehrerin ist nur möglich, wenn der Anstellung eine mindestens einjährige, der praktischen Ausbildung förderliche Tätigkeit außerhalb der Schule und, wenn möglich, auch außerhalb der Wohngemeinde vorausgegangen ist. Ebenfalls neu ist die starke Betonung des Arbeitsunterrichts. Am ihn zu ermöglichen, hat jeder Lehrer das Recht, einige Stunden seines Stundenplanes von vornherein nicht einem bestimmten Fach zu bestimmen, sondern eben dem Arbeitsunterricht als Unterfertigung und Vertiefung des theoretischen Unterrichts frei zu halten.

Und nun der Frauenstandpunkt: Vorausnehmend kann man sagen, daß sämtliche Frauenforderungen unberücksichtigt geblieben sind, oder genauer gesagt: unerfüllt. Sie wurden z. T. im Großen Rat ausbauend diskutiert und fanden auch einzelne warme Vertreter. Doch die große Mehrheit unseres stark bäuerlichen Kantons wollte von solch verwegenen Neuerungen, wie z. B. weibliche Schulpflicht, nichts wissen. Wenn wir das Gesetz durchgehen, finden wir eine Reihe von Paragraphen, in denen es unter den bescheidensten heutigen Ansprüchen, die in mehreren Kantonen erfüllt sind, zurückbleibt; selbstverständlich macht es z. B. die Stellungnahme gegen die verheiratete Lehrerin ohne Einschränkung mit. In § 71 heißt es: Während bestehender Ehe kann eine Lehrerin keine feste Anstellung bescheiden. Die Eingaben der Schaffhauser Lehrerinnen wurden wohl im Großen Rat diskutiert, aber bei der Abstimmung ergaben sich 19 Stimmen für die verheiratete Lehr-

rin, 29 dagegen. Das ist nicht sehr verwunderlich, waren doch nicht einmal im Schoße des Frauenstimmrechts alle überzeugt, daß dieser § eine Ungerechtigkeit enthalte. Viehlich erging es uns mit unsern Wünschen betreffs der weibl. obligatorischen Fortbildungsschule. Zwar jagt die Regierung in ihrer Vorkant an die Stimmgemeinde: Es wurde von mancher Seite, besonders von Frauenvereinen, gewünscht, daß eine solche allgemeine Fortbildungsschule auch für die Mädchen vom 16. bis 19. Altersjahr eingerichtet werde. Allein so sehr dies gerade den heutigen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen entsprochen hätte, fanden wir doch, es lasse sich, in Berücksichtigung mancher örtlichen Verhältnisse, nicht erzwingen. (?) Der betr. Abschnitt heißt nun folgendermaßen: „Diejenigen Gemeinden, in denen der dauernde Besuch der Kurse durch mindestens 10 Töchter gesichert erscheint, können zwecks Weiterbildung der aus der Schule entlassenen Mädchen allgemeine Töchterfortbildungsschulen einrichten.“

Diese allgemeinen Kurse sollen neben einem dieser Schultage angemessen, planmäßig durchgeführten Handarbeitsunterricht wenigstens noch allgemeine Wirtschaftslehre und Haushaltungskunde betreffen.

Jeder Gemeinde wird das Recht eingeräumt, ihre allgemeine Töchterfortbildungsschule mit den Beschränkungen des Art. 42 bis, auf die Dauer von zwei Winterhalbjahren obligatorisch zu erklären. Die Organisation derselben bestimmt in diesem Falle die Ortschulbehörde mit Genehmigung des Erziehungsrates.

Es ist wohl kaum Ueberheblichkeit, wenn wir annehmen, das immerhin bescheidene Resultat des freiwilligen Obligatoriums sei den Eingaben der Frauenvereine zu verdanken.

Neben diesen zwei wichtigen Punkten, dem Föhlheit der Lehrerin und dem freiwilligen Obligatorium, sind es noch einige kleinere, meiner Ansicht nach sehr wichtige Momente, wo den Frauenwünschen durch das Gesetz keine Rechnung getragen wird. So wird ausdrücklich festgelegt, daß nur an Mädchenrealschulen Lehrerinnen angestellt werden können; da aber bis auf die hauptstädtische alle Realschulen im Kanton gemischt sind, sind die Lehrerinnen fast von dieser Schultüte ausgeschlossen, ebenso von der Kantonschule, obgleich dort ca. 12% der Schüler Mädchen sind.

Der Erziehungsrat steht sich, natürlich, aus lauter Männern zusammen; die Lehrerzeitung hat zwar das Recht, zwei im Unte stehende „Lehrer“ hineinzuwählen; ob es auch event. „Lehrerinnen“ sein könnten, darüber sagt das Gesetz nichts. Ganz ähnlich steht's mit den

Heulissen.

Erwachen.

In breiten Strömen flutet das Licht einher, der Himmel gebärdet sich wild mit glänzenden, getürmten Wolken. Er reißt die Kuppel des Domes an sich, daß ihre Glode losgerißt zu schweben scheint im weiten Raum. Wo Licht ist, da ist auch Wärme, dunkelblau. Sonne umgibt sie und weiß goldene Lichter in ihrem Haor. Sie lächelt leise und staunt, daß die Wolken und die grünen Bäume auf dem Weg sie so leuchtend berühren.

Bis zu ihr aus Fenster dringt der Duft, der ihr Zimmer erfüllt. — Jener Duft, der sich in die Luft schmeißt, der lockt und lockt. Aus weiten Gläsern, aus einem hohen Krüge schäumt Fieber empor. Wo ich ein Mädchen gefunden hat, auf Tränen und alten, kahlbraunen Schenkeln blüht er in seiner dunkelsten Fülle. Der Fieberduft hat den rätselhaften Blick in Mojs Augen entlockt, hat das rauhe Nadeln hervorgerufen, — er bedrängt und beflüßt sie.

Sie schaut nach den fernen, blauen Linien der Hügel und fühlt sich umfassen von wortloser Sanftigkeit. Die ersten Schwallben schwirren mit hellem Ruf durch die Luft. Rubelnd und trunken, atemlos auf und ab geht ihr Flug unter den wilden, glänzenden Wolken. Mojs Herz hämmert hart und rasch, wie ein Feuer. Er fühlt sich erschüttert. Er sieht die Arme und birgt das Gesicht in den kühlen Falten des Fiebers und der Fieber duftet über dieser Lebensfülle, süß und sinnverwirrend. Luise Gysler.

Kristin Lavransdatter.

Der Kranz.

Von Sigrid Undset.

Der Abend war beliegend kalt, und der Schnee schürte unter den Füßen; die Sterne funkelten dicht wie Reis an dem schwarzen Himmel. Als sie ein Bild weit geritten waren, hörten sie Gelächter und Gesänge und sahen, wie ein Licht aus der Ferne auf sie zu kam. Sie waren weiter oben auf dem ganzen Hügel hinter ihnen hergestoßen und sprengte vorbei, daß es in den Metallteilen klirrte und der Dampf der dampfenden, bereiten Pferdebeine ihnen entgegenströmte, als sie selbst in den Schnee hinausreiten mußten. Halbwegs rief der wilde Schatz etwas zu — es waren die jungen Leute von den Böden südlich im Tal; sie faherten noch Weidenstängel und waren draußen, um ihre Pferde zu erholen. Einige, die zu betrunknen waren, um überhaupt von sich zu wissen, sprengten bonnet und brüllend weiter, während sie auf ihre Schilde hämmerten. Aber einige begriffen die Nachrichten, die Halbwegs ihnen zurief; sie sondernten sich von der Schaar ab, wurden still, schloffen sich Lavrans's Gefolge an und schlüpfen mit den Männern in der hintersten Reihe.

*) Wir bringen, mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlanges, einen kurzen Auszug aus Sigrid Undset's großem Roman, Kristin Lavransdatter, dessen erster Band „Kranz“ bei Knudsen & Co., Oslo, erschienen ist. Wie den meisten bekannt sein wird, wurde Sigrid Undset als die diesjährige Trägerin des Nobelpreises verkleidet. Was war indessen eine irrtümliche Nachricht; der Literaturpreis ist dieses Jahr nicht ausbezahlt worden. (D. Red.)

Sie ritten weiter, bis sie Finsbreen auf dem Hügel jenseits des Elsbaches sahen. Es war hell zwischen den Häusern — mitten auf dem Hofplatz hatten die Leute Kienfaden in einen Schneehaufen gesteckt, und der Feuerstein lag rot auf dem weißen Schnee, während die dunklen Fadenhaken ausluden, als seien sie mit frischem Blut bespritzt. Eine kleine Schmeißer flüchtete draußen und stampfte mit den Füßen, die Arme hatte sie unter dem Umhang vergraben. Kristin lächelte das vermeinte, verlorene Kind. Sie her, war schwer wie Stein, und es war, als hätte sie Blut in den Gliedern, als sie die Tropfen vom oberen Stierwerk hinaussah, wo sie ihn aufgepackt hatten.

Gefang und der Glanz von vielen brennenden Kerzen trafen sie in der Türe. Mitten im Raum stand der Sarg, in dem er heimgebracht worden war, mit einem Laten bedeckt; man hatte Böden über Böden gelegt und den Sarg daraufgestellt. In Gruppen stand ein junger Priester mit einem Buch in den Händen und lang; ringsherum knieten die Leute, die Gesichter von den beiden Mänteln verhüllt.

Lavrans kniete auf dem Boden auf einer der brennenden Kerzen an, bestiegte es auf einem Brett und kniete nieder. Kristin wollte desgleichen tun, brachte aber ihre Kette nicht zum Stehen; da griff Simon zu und half ihr. Solange der Priester lag, lagen alle auf den Knien und murmelten keine Worte nach; der Hauch fand ihnen um den Mund — es war eifig kalt hier oben.

Als der Priester das Buch schloß und die Leute sich erhoben — es waren bereits viele Menschen versammelt —, trat Lavrans auf. Sie hatte Kristin an und schenkte die Worte des Mannes kaum zu hören; stand da und hielt die Gaben, die er ihr gereicht hatte, als fühle sie nicht, daß sie etwas in

der Hand hatte. „Bist du gekommen, du auch, Kristin“, sagte sie mit einer keltamen, gedungenen Stimme. „Du müdest wohl gerne meinen Sohn sehen, wie er zu mir zurückgekommen ist?“

Sie stellte ein paar Lichte zur Seite, sagte Kristin mit der einen zitternden Hand am Arm und zog mit der anderen das Tuch vom Antlitz des Toten. Es war grauweiß wie Schnee, und die Lippen waren bleifarben, sie standen ein wenig offen, so daß die regelmäßigen und schmalen beinigen Zähne wie in einem spöttischen Lächeln zu sehen waren. Unter den langen Wimpern sah man ein wenig von den gebogenen Augen, und auf den Wangen waren einige blaue-schwarze Flecken, modien es nun Spuren von Fieber oder Leidenflecken sein.

„Bist du nicht da, du bist nicht da“, fragte Inga wie zuvor, und Kristin beugte sich über den Toten und drückte ihren Mund auf die Wangen des Toten. Die Wangen waren wie von Tau, und sie glaubte den Leichengeruch wahrzunehmen; der Körper begann in der Hitze all der Kerzen allmählich aufzutauen.

Kristin blieb liegen, die Hände auf dem Sarg, denn sie vermochte nicht aufzustehen. Inga zog das Leichen Tuch mehr zu sich, so daß der breite Leichenfleck über dem Schlüsselbein sichtbar wurde. Dann wandte sie sich zu den Leuten und sagte mit bebender Stimme:

„Es ist wohl eine Nüße, wie ich sehe, wenn man sagt, daß die Wunde des Toten blutet, wenn der ihn berührt, der seinen Tod verursacht hat. Er ist jetzt kälter, mein Sohn, und weniger schön als damals, da du ihn zuletzt hier brünten am Wege getroffen hast. Du küßtest ihn jetzt nicht gerne, sehe ich — aber ich habe gehört, daß du seinen Mund einst nicht ver-schmäht hast.“

Gemeinde-Schulbehörden; die Fassung ist so, daß kein Verdacht darüber aufkommen kann, daß man die Frauen darin nicht zu 11, wenn es auch nicht mit ausdrücklichen Worten gesagt ist. Wir scheitern, daß man allenfalls an dieser nicht ganz einseitigen Fassung bei Gelegenheit einmal rütteln könnte — wenn wir erst die verfassungsmäßige Grundlage haben werden.

Die Schulpflicht liegt, ausgenommen der weibl. Handarbeitsunterricht, ganz bei den Männern; und als Kuriosum mag dem Schluß noch erwähnt werden, daß wenigstens dem Wortlaut des Gesetzes nach, die nähere Ausgestaltung der allgemeinen Fortbildungsschule erfolgt durch eine Verordnung des Erziehungsrates, die der Genehmigung durch den Regierungsrat unterliegt. Die Praxis ist glücklicherweise stärker als das Gesetz, jedoch es letzten Endes dann doch Frauenkommissionen sind, welche dem Erziehungsrate die Vorschläge betr. Stundenplan, Lehrgang etc. für die weibliche Fortbildungsschule unterbreiten.

Regina Kägi-Judmann.

Die Frauendelegation vor der nationalrätlichen Kommission zur Revision des Strafgesetzbuches.

Der 4. Mai 1926 hat für die Schweizerfrauen einen bedeutungsvollen Fortschritt gebracht: Zum ersten Male wurde eine Frauendelegation eingeladen, ihre Anliegen betreffend das eidgenössische Strafgesetzbuch vor der nationalrätlichen Kommission in Lugano selbst vorzubringen. Die Delegation bestand aus Frau E. H. von Zürich, der Ehrenpräsidentin des Vereins zur Hebung der Sittlichkeit, die es nicht gekostet hat, trotz ihrer 84 Jahre die Reise nach Lugano anzutreten und damit den Schlußstein ihres jahrzehntelangen Kampfes um das Strafgesetzbuch zu setzen. Ferner waren Frau H. von Montreux als Vertreterin der Freundinnen junger Mädchen, Frau Glättli-Jülich und Frau Leuch-Bern für den Bund schweizerischer Frauenvereine anwesend.

Morgens 10 Uhr begrüßte der Kommissionspräsident, Herr Rat. Dr. Seiler-Dietel, die Delegation in Gegenwart von Herrn Bundespräsident Häberlin. Als erste verbandte Frau Glättli-Jülich die Einladung in warmen, herzlichen Worten und sprach kurz über das große Rettungswerk, das die Frauenvereine an der weiblichen Jugend ausüben, wofür jährlich insgesamt über 1 Million Franken aus Kosten und Mitgliedsbeiträgen aufgebracht werden. Sie zeigte ein Exemplar der ersten Fraueneingabe zum Strafgesetzbuch vom Jahre 1893, welche an die in Lugano tagende Expertenkommission gelangt worden war. Dann wies sie die letzte große, von einer großen Anzahl schweizerischer Verbände von Männern und Frauen und ihren Sektionen — 2927 mit 634280 Mitgliedern — unterzeichnete Eingabe vom Jahre 1917 vor, die heute den Räten übergeben wird, und die noch dieselben Forderungen auf gleiche Moral für beide Geschlechter und besseren Schutz der Jugend stellt, wie vor 33 Jahren. Anfang und Ende in Lugano, so schloß Frau Glättli-Jülich, ist das ein gutes Omen!

Nationalrat Seiler verbandte warm die uneigennützigste Arbeit der Hilfsvereine, insbesondere der Frauen und gab dann Frau Glättli-Jülich das Wort. Diese erläuterte kurz anhand von Beispielen aus der Rettungsarbeit, wie unrett und sorglos das 16jährige Mädchen den Gefahren gegenübersteht, die es umlauert und stellte Antrag auf Schutz der Jugend bis zum 20. Jahr gegen Entführung und auf vermehrte Schutz für Schwachsinnige.

Frau Glättli-Jülich stellte anschließend unsere alte Forderung auf Erhöhung des Schutzes der Mädchen vom 16. auf das 18. Altersjahr, entsprechend dem Geschäftsalter im Zivilge-

setzbuch. Sie wiederholte nochmals die Vorschläge von Helene von Mühlstein, drei Altersstufen zu bilden, das Kindesalter bis zum 12., das Entwicklungsalter bis zum 16. und das Jugendalter bis zum 20. Jahre, und die vorzulegenden Strafen gegen Sittlichkeitsdelikte entsprechend dem Fortschreiten des Alters aufzulegen.

Frau Leuch bekämpfte die Definition der Ruppelst, welche stets Gewinnlust als Motiv voraussetzt. Da der Beweis des Gewinns schwer zu erbringen ist, können geschickte Ruppelst sich mit Leichtigkeit der Strafe entziehen. Ebenso protestierte Frau Glättli-Jülich gegen die Bestimmung, daß den Verurteilten von Wohnräumen zu unächtigen Zwecken keine Verantwortung trifft, sofern er selbst die Unacht nicht ausbeutet.

Zum Schluß verbandte Herr Rat. Dr. Seiler den Frauen ihre „in heiligem Eifer, aber mit ruhiger Sachlichkeit und Klarheit vorgebrachten Ausführungen“. Frau Glättli-Jülich hob dabei von einem Geiste von Lugano gesprochen, er verweise auf den Geist von Locarno, den Geist der Verständigung für alles, was im Interesse aller durchführbar ist. Die Kommission werde die vorgebrachten Punkte mit größter Gewissenhaftigkeit prüfen.

Wir verlassen den biedergeräuschten Sitzungssaal, das besagte Stadthaus von Lugano im freundigen Gefühl, ein Stück Staatsbürgerarbeit zum Wohle unserer gefährdeten Jugend geleistet haben zu dürfen, ein Schritt auf dem Wege zum Vollbürgertum. A. V.

Freue dich nicht zu früh. Auf zwei Schritte vorwärts gibt es stets einen zurück!

Die neuesten Nachrichten aus der nationalrätlichen Kommission lauten trotz des scheinbaren Entgegenkommens wenig erfreulich. So ist eines unserer Hauptpostulate, die Erhöhung des Schutzalters auf 18 Jahre, wieder nicht berücksichtigt worden. Es wurde, wie wir den Presseberichten entnehmen, auf 16 Jahren belassen.

Von unserer Korrespondentin erhalten wir noch folgendes Postskriptum:

10. Mai.

Soeben erreicht uns die betrübende Nachricht, daß die Wünsche der Frauen bei der Strafrechtskommission in Lugano nur sehr wenig berücksichtigt worden sind — aus fernendunspottischen Gründen! Das Gesetz darf eben in seiner Weise Gefahr laufen, noch mehr stimmberedigte Bürger zu „verstimmen“, als es heute schon der Fall ist. Ein Schulbeispiel dafür, daß unsere Forderungen erst dann Aussicht auf Erfolg bekommen, wenn auch unsere Stimmen einmal ein Gesetz gefährden können! A. V.

Die Entwicklung der „Familienzulagen“.

Familienlohn oder Soziallohn, in Frankreich „allocation familiale“ in England „family allowance“ genannt, nennt sich, wie wir auch schon darzulegen in unserem Blatte Gelegenheit hatten, das Prinzip, den einzelnen Arbeiter nicht nur nach seiner Arbeitsleistung, sondern auch nach den ihm obliegenden Verpflichtungen für seine Familie zu entschädigen. Dieser Soziallohn ist sicher ein sehr wichtiges Prinzip, dem von jedem Sozialdenkenden große Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte. Gibt es doch nichts Ungleicheres, aber auch „ökonomischer“, keine größere Verschwendung, als wenn auf der einen Seite von dem Ertrag einer Arbeit ein Einziger, ein Leiber, und auf der anderen Seite von demselben Ertrag 4, 5, und 6 Personen leben sollen.

Der Soziallohn bezweckt nun, den unverheirateten Arbeiter, der verhältnismäßig zu hoch entlohnt ist, zu Gunsten des verheirateten Arbeiters, der für Frau und Kinder zu sorgen hat, zu verfürzen. Dadurch wird natürlich die verheiratete Arbeitskraft gegenüber der unverheirateten teurer, es besteht die Gefahr, daß die Konkurrenzfähigkeit darunter leidet. Deshalb sind einzelne Fabrikationskategorien daran gegangen, sogenannte Ausgleichssätze zu schaffen, in die alle Fabriken entsprechend der Zahl ihrer Arbeiter einen bestimmten Prozentsatz der Lohnsumme be-

zahlen; die Kassen entrichten dann je nach der Zahl der Kinder dem einzelnen Familienarbeiter so und so viel. Auf diese Art kommt heute Jährlich zu Schanden, ob je nun mehr oder weniger Arbeiter mit einer zahlreicheren Familie beschäftigt. Die Staffelung gestaltet es, für Familien mit drei und mehr Kindern erheblich größere Beträge pro Kind auszurufen als bei kleinerer Kinderzahl.

Durch diese Kassen erreicht man, daß der verheiratete Mann die Möglichkeit hat, mit weniger Sorgen seine Familie zu ernähren, während namentlich der junge Heide Arbeiter dadurch weniger der Gefahr erliegt, seinen Verdienst in ungeschickter Weise zu verwenden und sich, worüber von Jugend auf fürgeren ja oft geflagt wird, eine Lebenshaltung anzueignen, die sich später im Ehestand nicht aufrecht erhalten läßt und so zu schweren Unzulänglichkeiten führt.

Diese Kassen haben namentlich in Frankreich sich sehr rasch entwickelt. Bestanden am 1. Januar 1920 erst sechs solcher Kassen, so sind 230 Familienkassen im Jahre 1925 entstanden. Die Kassen waren und sind eine jährliche Lohnzulage an die verheirateten Arbeiter von ca. 4.000.000 Fr. bezugslos, so waren es am 1. Januar 1925 bereits 182 Kassen mit 13.000 Familienkassen, 1.250.000 Arbeitern und einer Lohnzulage von 163 Millionen. Zählt man hier noch die Familienkassen hinzu, die überbes von öffentlichen und privaten Verwaltungen an ihre Angestellten ausbezahlt werden, so kommt man im Ganzen auf über 2½ Millionen Familienkassen, die dieser Familienzulage teilhaftig sind.

Das Familienlohnprinzip beschränkt sich aber nicht nur auf die Industrie, es dringt auch in alle anderen Branchen des Wirtschaftslebens ein, so in den Handel, die freien Berufe, ja sogar in die Landwirtschaft, in der man dies bisher für unmöglich gehalten hatte. Die gleichen Kassen helfen auch mit, Gemeindefürsorge, Mütterberatungsstellen, ärztliche Familienheime, Ferienkolonien usw. zu finanzieren.

Auch in England gewinnt der Gedanke immer mehr an Boden. Dort hat sich eine Gesellschaft zur Förderung des Systems gebildet, die Family Endowment Society. Seit dem 1. April 1925, der Termin der Idee ist, hat Eleanor Rathbone, die schon auf dem Stimmrechtskongress in Rom eine warme Fürsprecherin für dieses System war und es auch in Paris wieder sein wird. Sie wurde — das mag angelehnt des großen englischen Sozial- und Generalstreiks gegenwärtig von „bedenken“ — in der Spitze einer Delegation der englischen „Kassenkommission“ angehört, der sie darlegte, daß bei Anwendung des Familienlohnprinzips dieselbe Gesamtlohnsumme den Lebensstandard eines großen Prozentsatzes von Familien erhöhen würde.

Mrs Rathbone unterteilt 3 Stufen von Lebenshaltung: die erste, die eben noch die für das Leben nötigen Bedürfnisse zu befriedigen vermag; das Existenzminimum; die zweite, die das nicht mehr genügt — die Armut, und eine dritte zwischen diesen zwei Stufen, die Wohlstand. Sie nahm als Basis die Gesamtlohnsumme der Kohlenarbeiter von 1925 und führte nun aus, daß bei der gegenwärtigen Art der Auszahlung 32,9% der Haushalte der Kohlenarbeiter mit 66,5% Kindern unter dem Existenzminimum bleiben, 4,6% der Haushalte mit 17,7% Kindern unter der Armutsgrenze und 12% mit 37,9% Kindern unter der Wohlstandsgrenze. Wenn man jedoch jedem männlichen Arbeiter über 17 Jahre von seinem Lohn 5 s 10 d abzieht und dafür für jedes Kind eine Zulage von 5 s 7 d bezahlt würde, so gelänge es, die Lebenshaltung jedes Kohlenarbeiters, jeder Kohlenarbeiterin und jedes Kohlenarbeiterkinds über die Wohlstandsgrenze zu erhöhen, ja 36,1% der Haushalte sogar über das bloße Existenzminimum hinaus zu bringen.

Die Kassenkommission hat in ihrem Bericht an die Regierung die Anregung Mrs Rathbone's einer gründlichen Prüfung unterzogen und ist vollständig der Ansicht, daß es sich um einen sehr wichtigen Punkt in dem Bericht, „seinem Zweifel unterliegen, daß ein höherer Lebensstandard der Kohlenarbeiter-Besitzer erreicht werden könnte, wenn ein kleiner Teil der Lohnkosten in die Form von Kinderzulagen übergeführt würde, anstatt einfach als voller Lohn zur Auszahlung zu gelangen. Wenn bei Einführung des Systems der Kinderzulagen der allgemeine Lebensstandard bei gleichbleibender Lohnsumme sich hebt, dann müßten andererseits die schärfsten Folgen einer Reduktion der Löhne durch Kinderzulagen in ihrem Maße oder beinahe vollständig neutralisiert werden können.“

Mrs Rathbone hat Ende April, als der Konflikt zwischen den Grubenbesitzern und den Kohlenarbeitern sich zum Streik auszuweiten drohte, einen offenen Brief an die Times gerichtet: „A Plea for Social Action“. Da die Empfehlung der Kassenkommission die Einführung der Kinderzulagen in alle anderen Branchen der Wirtschaft zu veranlassen sollte, so ist der Streik über die Kohlenarbeiter hinaus zu einer allgemeinen Krise geworden, die die Einführung des Systems der Kinderzulagen von Staatswegen und mit Unterstützung des Staates, und zwar obligatorisch, zu erzwingen.

Wie weit das alles zurückzuführen scheint! Und doch leben noch viele, für die neben den großen Männern aus Norden auch nordische Frauen Offenbarungen brachten, gegen die man sich in offenem Kampfe aufstellte, oder denen man begeißelt folgte. Raum

und unter seiner Kontrolle, um jede willkürliche Handhabung seitens der Grubenbesitzer, wie dies die Bergarbeiter fürchten, auszuschließen. Sie finden, daß eine staatliche Hilfe in Form von Kinderzulagen als einer Wohlstandsmäßnahme mehr den Traditionen des Landes entspreche und weniger geeignet sei, internationale Maßnahmen heraufzubeschwören, als eine direkte Unterstützung der Kohlenindustrie.

An Hand dieser kurzen Darlegungen mag man erkennen, wie außerordentlich wichtig für Gesundheit und Entwicklung der Kinder, wie auch für den sozialen Frieden die allgemeine Anwendung des Soziallohnprinzips in unsern gesamten Wirtschaftsleben wäre.

Kirchenbezirksauschüsse.

An der letzten Delegiertenversammlung des bernischen Frauenbundes von Ende April sprach dessen Präsidentin, Frau Anna Neuenhämmer, in sehr interessanter Weise über ein neues Aufgabengebiet der Frauen, das ihnen mit der Erteilung des kirchlichen Frauenstimmrechts zugefallen ist, ein Aufgabengebiet, das auch in anderen Kantonen als nur im Kanton Bern eingehender Aufmerksamkeit und Pflege wartet.

In manchen Kantonen — im Kanton Bern im Jahre 1917 — ist schon das kirchliche Frauenstimmrecht eingeführt worden. Aber man mußte leider immer wieder die Erfahrung machen, daß die Frauen oft bekläglich wenig Gebrauch davon machen, solange niemand da ist, der sie darüber aufklärt und sie dazu anleitet, der sie überhaupt aus der Passivität dem kirchlichen Gemeinleben gegenüber herausreißt. Nicht nur die Pfarr- und Kirchbezirkskommissionen sind es, denen die Frauen nicht gleichgültig gegenüberstehen sollten — sie dürften es sich immerhin wohl überlegen, wenn sie ihre Kinder zur selbstständigen Pflege anvertrauen wollen — es gibt auch sonst im kirchlichen Gemeinleben so manches, dem die Hilfe und Mitarbeit der Frauen not tut, um einen frischen lebendigen Geist in das oft so erstarrte kirchliche Gemeinleben zu bringen.

Fraulein Neuenhämmer empfahl im Namen des Vorstandes das Studium der Frage von Kirchenbezirksauschüssen, die den Kontakt zwischen den stimmberechtigten Frauen und den Kirchenbezirken zu unterhalten, Frauenmünche zur Geltung zu bringen, eventuell auch die Mitarbeit der Frauen in kirchlichen Angelegenheiten in die Wege zu leiten hätten. Die Indebemünde in Bern besitzt seit Jahren im Kirchenverein eine Organisation, in der die Frauen Mitgliedschaftsrecht ausüben.

Frl. Dr. Grütter, die neue Präsidentin des bernischen Frauenstimmrechtsvereins, unterstützte lebhaft den Antrag des Vorstandes, zur weiteren Prüfung der Frage eine Studienkommission einzusetzen. Die Delegiertenversammlung beschloß die Einsetzung einer solchen Kommission, in welcher grundsätzlich alle Kirchgemeinden der Stadt Bern Vertreterinnen besitzen und der auch die Gemeindefürsorge angehören sollen.

Wir werden zu gegebener Zeit auf diese Frage zurückkommen, denn es scheint uns wichtig, daß die Frauen sich der Mittel, die sich ihnen zur besseren Pflege des kirchlichen Gemeinlebens bieten, auch wirklich bedienen. Nicht um ihre Rechte auszuüben, sondern um ihre Pflichten dem religiösen Leben ihrer Gemeinden gegenüber besser zu erfüllen.

Generalversammlungen.

Am 2. und 3. Juni findet in Schaffhausen die Generalversammlung des Verbandes deutschschweizerischer Frauenvereine zur Hebung der Sittlichkeit statt.

Dienstag des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins am 13. und 14. Juni in Thun.

Es liegt sich nachweisen, wieviel von den damals als revolutionär verführten Ideen unsern heutigen Weltkörper durchdrungen, verflochten ist die fähige Laura Warholm, die als Erste die „Frauenfrage“ aus dem wirtschaftlichen in psychologische Gebiet hinüberleitete und die ganz Wesentlichen über die Frau zu sagen wußte, und von Ellen Key ist es nicht heute auch nur noch einmal, wie sie eben vor kurzen Tagen gestorben. Als Schlagwort ließ freilich der Titel ihres Buches „Das Jahrhundert des Kindes“ noch fort, nicht mehr alle, die es gebrauchen, wissen, woher es stammt.

„Ich spreche nun zu jenen, die neue Gedanken denken und folglich aufbauen sollten, nach den alten zu bauen. Die Sache ist ganz einfach, die alten Gedanken sind nicht mehr, die neuen Gedanken sind nicht mehr. Der alte Gedanke in ihnen hat weder Ruhe, noch Zeit, noch Wohl, seine eigene Seele und die des Kindes nach neuen Gedanken zu bilden.“ So heißt es. Ein Wort, das auf jede Epoche der Umwälzung und darum auch auf unser Zeitalter wieder paßt. Vermöchte die Zahl derer, die neuen Ideen aufbauen, diese Ideen in die Tat umzusetzen, so hätte man ein goldenes Zeitalter nach dem anderen, aber Gottes Willen maghen langsam und nur das vermöchtlich sich, was dem jeweiligen Kulturstand der Menschheit entspricht und heilbar ist.

Ellen Key hatte einen ungeheuer großen Anhang, die unverheiratete Frau, die nie Mutter gewesen, vermochte es, mit allen Frauen Fühlung zu erlangen, die damals aus allen Lebensbedingungen heraus wußten und nicht nur genug waren, neue zu finden. Aus den Unzufriedenen und Schicksalstrüben rekrutierten sich ihre Hülfsgruppen, und wenn man heute auf jene Tage zurückblickt, so erklärt sich dieser Erfolg wohl daraus, daß im Grund Ellen Key durchaus auf dem breiten Boden der Bürgerlichkeit ruhte und im innersten Herzen auch die Sympathie

„Jaga,“ sagt Lavrans und tritt vor,“ bist du von Sinnen — redest du irre?“

„Ja, ihr seid io wadere, vornehme Leute, ihr dort auf Jorundhof — du warst allzueich, du Lavrans Bistzuwille, als daß mein Sohn daran zu denken werte in Ehren um deine Tochter zu freien — sie selbst fand wohl auch, daß sie zu gut dazu sei, die Kristin.“

Aber sie war nicht zu gut dazu, ihm des Nachts auf der Landstraße nachzulauern und mit ihm im Gebüsch zu spielen, an dem Abend, an dem er forttritt — frag sie selbst, dann werden wir sehen, ob sie zu leugnen mag, warum Arne hier tot liegt. Sie mit ihrer Niederlichkeit hat das verschuldet — Lavrans fragte nicht, er wandte sich an Gerd: „Du mußt dein Weib hüten — sie ist kein Sinner.“

Aber Kristin hob ihr bleiches Antlitz und blühte verzweifelt um sich: „Ich traf Arne an jenem letzten Abend, denn er hatte mich darum gebeten. Aber es geschah nichts zwischen uns, das unecht gewesen wäre.“ Und es schien, daß sie sich sammelte und ganz begriff, sie rief laut: „Ich weiß nicht, was du meinst, Jaga — verzeihst du Arne, der hier liegt — nie hat er mich verlassen oder mich verlassen wollen.“

Aber Jaga lachte laut auf: „Nein, Arne, nein? Aber der Priester Bentein — er ließ dich nicht so mit sich spielen. Frag' nur Gungahd, Lavrans, die den Schmutz vom Rücken deiner Tochter abgewaschen hat, und frage einen jeden, der am Neujahrsabend in der Teufelstube des Bischofs war, als Bentein Arne verlobte, weil er sie hatte gehen lassen und sich zu ihrem Vornamen gemacht hatte. Da nahm sie Bentein mit unter ihren Arm und ging mit ihm heimwärts und wollte mit ihm das gleiche Spiel spielen.“

Lavrans packte sie bei der Schulter und legte ihr die Hand auf den Mund: „Schaff' sie hinaus, Gerd. Schandbar ist es, daß

du so an der Leiche dieses guten Burlichen redest — aber wenn auch alle deine Kinder tot hier lägen — io will ich doch nicht dasitzen und zusehen, wie du über das meine lägst — du Gerd, wirst verurteilt, was dieses unglückliche Weib sagt.“

Gerd nahm seine Frau und wollte sie wegführen, aber Lavrans sagte er: „Es ist wahr, sie sprachen über Kristin, Arne und Bentein, als mein Sohn das Leben verlor. Es ist begreiflich, daß du nichts davon gehört hast, aber im Herbst ging das Gerücht hier im Tal.“

Simon hieb sein Schwert in die zunächststehende Kleidertruhe: „Mein, ganz Leute, nun müßt ihr etwas anderes zu reden haben als dieser Bentein, als ich meine Braut — Priester, könnt ihr denn nicht diese Leute im Jaume halten, so daß es hier nach Brauch und Sitte zugeht?“

Der Priester — Kristin sah nun, daß es der jüngste Sohn auf Alvsöndalen war — öffnete das Buch und stellte sich auf der Bahre auf. Aber Lavrans rief, jene, die über seine Tochter geredet hätten, und wer es nun auch soll, sollten ihre Worte wieder hinuntergeschluckt werden, und Jaga lachte: „Ja, nimm mein Leben, du, Lavrans, der mit all meinen Trost und meine Freude genommen hat — und richte ihre Hodszeit mit diesem Rittersohn aus, aber die Leute wissen doch, daß sie auf der Landstraße Benteins Weib wurde — hier“ — sie warf das La-

fen, das Lavrans ihr gegeben hatte, Kristin ergriff über die Bahre zu, „ich brauche Ragnfrids Kleinwand — ich will, daß die Erde zu beiten — mach' die eine Frauenschaube daraus, oder hebe es auf, um deinen Strauchbaldg daranzuhüllen — und gehe hinunter und hilf Gungahd über den gegentenen Burlichen trauern.“

Lavrans, Gerd und der Priester sahen Jaga. Simon verfluchte Kristin, die über der Bahre lag, auf-

zuheben. Da schloß sie seinen Arm festig zurück, rief sie sich auf die Kniee auf und rief laut: „Gott, mein Erlöser, hilf mir, dieses ist unmahr!“

Sie streckte die Hand aus und hielt sie über das ihr zunächststehende Licht an der Totenbahre. Sie sah aus, als bade sich die Flamme und weiche zur Seite. Kristin schloß alle Augen auf sich gerichtet — es dünkte sie, dies wäre eine lange Zeit. Da verlor sie plötzlich einen brennenden Schmerz in der Handfläche, und mit einem gellenden Schrei fiel sie rüttlings zu Boden.

Sie glaubte selbst, daß sie ohnmächtig sei — aber sie fühlte, daß Simon und der Priester sie aufhoben. Sie sah, wie Simon, der Priester ergriff sie, wie er sie hob und hürte, wie der Priester rief und hürte, wie er sie hoch anordnen, so könne man Gott nicht zum Zeugnis setzen — da trat Simon sie hinaus und die Treppe hinunter. Simons Aechst tief in den Stall, und gleich darauf lag Kristin, immer noch halb bewusstlos, vor Simon im Sattel, eingehüllt in seinen Umhang, während er, so schnell das Pferd vermochte, ins Tal hinunterritt.

Sie waren fast bei Jorundhof angelangt, als Lavrans rief: „Simon, richte dieses Gefolge nach dem hien hin, denn du hast ihnen nach.“ Sie sah nichts zu seiner Mutter,“ sagte Simon, als er sie an der Haustüre absetzte. „Wir haben heute abend schon zuviel verrücktes Gerücht gehört; es ist kein Wunder, daß du zum Schluß den Verstand verloren hast.“

Ellen Key.

Wie weit das alles zurückzuführen scheint! Und doch leben noch viele, für die neben den großen Männern aus Norden auch nordische Frauen Offenbarungen brachten, gegen die man sich in offenem Kampfe aufstellte, oder denen man begeißelt folgte. Raum

unter die unsern Leserinnen bereits bekannte Prinzessin Cantaruzio, die Präsidentin des Bundes der rumänischen Frauenvereine und Enderin der rumänischen Kinderheilstiftung, von der wir feierlich als einer mutigen und wahrhaft vorbildlichen Tat gegenüber den rumänischen Kinderheilstiftern bedanken.

Ferienkurse und Sommerkurse.

An erster Stelle ist hier der Ferienkurs der schweizerischen Gewerbe- und Hauswirtschaftslehre zu nennen, der unter den Auspizien des Erziehungsdepartementes des Kantons und der Stadtgemeinde Sitten vom 2.—11. August in Sitten stattfindet.

Neben Fragen aus dem Unterrichtsprogramm der Hauswirtschafts- und Gewerbelehre und deren Weiterbildung werden Angelegenheiten von allgemeinem Interesse erörtert. Mme. Gilbert-Randin spricht über Aufgaben der landwirtschaftlichen Haushaltungsschule; Hr. Erziehungsdirektor Stadler über Fragen aus Sitten über die Schulverhältnisse im Wallis (Fortbildung- und Gewerbeschule); Frau Prof. Stauffer, Zürich, über „Soziale Note unserer SchülerInnen“; Mme. Dr. Champenat, Genf, über „Soziale Note der jungen Mädchen in Haus und Beruf“; Frau Dr. Schärer über den „Einfluss des Kunstgewerbes auf die Frauenberufe“; Frau Hanna Krebs behandelt das Thema: „Was sollen die Lehrtöchter von Materialkunde wissen?“ Außerdem sind Vorträge über Heimatkundliches sowie über Frauenarbeit und -leben im Wallis vorgesehen. Für die Nachmittagsstunden sind Besichtigungen und Exkursionen in Aussicht genommen.

Die internationale Sommerkurse der Frauenliga für Frieden und Freiheit wird in diesem Jahre in Genf, an den Ufern des Genfersees, abgehalten werden. Die Kurse dauern vom 20. Juli bis zum 4. September 1926. Weitere Anstalten über das Programm der Kurse, etc., erteilt Miss Catherine Blase, 12, Rue du Vieux Collège, Genf.

Professor Alfred Zimmermann beschäftigt, wie im vorigen Jahre, vom 12. Juli bis 24. September in Genf Sommerkurse abzuhalten, die der Beobachtung internationaler Fragen und Probleme dienen sollen. Es werden Kurse für Vorgesessene organisiert werden, die in einem Monat dauern, ferner wöchentliche Elementarkurse. Eine Reihe hervorragender Männer und Frauen aus verschiedenen Ländern werden vorlesungen halten. Professor Zimmermann denkt vorläufig Vorträge zu halten, wird außerdem jede Woche in einem belohnenden Vortrage einen Ueberblick über die Vorträge der Woche geben. Die meisten Vorträge werden in englischer Sprache gehalten mit Ausnahme eines Zyklos in französischer Sprache. Personen, die an der Sommerkurse der Frauenliga für Frieden und Freiheit oder an Professor Zimmermanns Kursen teilnehmen, können Hörerstatus für die 7. Versammlung des Völkerbundes erhalten, die am 6. September eröffnet werden wird.

Am Institut J. J. Roussieu in Genf wird vom 2. bis 14. August ein Ferienkurs unter der Leitung des Direktors des Instituts, Professor Claparede, stattfinden. Der Kursus schließt praktische Psychologie ein.

Die bekannten Ferienkurse in Jena finden in diesem Jahre vom 4. bis 17. August in der Universitätsstadt statt. Diese Kurse bestehen seit dem Jahre 1889; sie waren im Vorjahre von über 500 Teilnehmern besucht. Das äußerst reichhaltige Programm umfasst 79 verschiedene, teils 6, teils 12stündige Kurse; es gliedert sich in 10 Abteilungen: Philosophie (7 Kurse), Pädagogik (16 Kurse), Fragen des freien Volkswirtschaftswesens (5 Kurse), Naturwissenschaften (14 Kurse), Hauswirtschaft (5 Kurse), Wirtschaft, Staat, Gesellschaft (vier Kurse), Geistesgeschichte, Literatur (7 Kurse), Aus dem Geiste der Kunst (10 Kurse), Fremde Sprachen (6 Kurse), Deutsch für Ausländer (6 Kurse). Daneben sind noch eine Reihe von interessanten Abendvorträgen sowie Spaziergänge und Ausflüge in die Umgebung vorgesehen. Ausführliche Programme versendet das Sekretariat, Prof. Dr. C. Blomeyer, Jena, Carl-Zeiß-Platz 3.

ekretariat, Prof. Dr. C. Blomeyer, Jena, Carl-Zeiß-Platz 3.

Von Schriften und Büchern.

India Hofmann-Egli: Die Küche der berufstätigen Frau und des kleinen Haushaltes. Verlag Heinrich Meyer, Basel.

Den Verhältnissen und Bedürfnissen der Gegenwart Rechnung tragend, hat Frau Hofmann-Egli ein Kochbuch, „Die Küche der berufstätigen Frau und des kleinen Haushaltes“, verfasst. Allerdings stellen sich Volksküchen und alkoholfreie Wirtschaften die Aufgabe, den berufstätigen Frauen die Nahrungsfürsorge wenigstens für die Hauptmahlzeiten abzunehmen. Doch bietet die Versorgung der eigenen Küche manchen Vorteil und so viel Freude, dass sie, wenn auch nicht tagtäglich, doch so oft als möglich, die damit verbundene Mühe gern auf sich nehmen. Das vorliegende Kochbuch ist nicht nur eine Rezeptsammlung; es gibt auch wertvolle Ratschläge über die Einrichtung der Küche (speziell Wohnküche), die Wahl zweckmäßiger Kocheinrichtungen und Geschirre, ihren richtigen Gebrauch und zweckmäßige Instandhaltung. Auch eine kurze Anleitung zu einer einfachen und zuträglichsten Ernährungsweise ist darin zu finden.

Die Speisekarte ist der gemäßigten, fleischlosen und vegetarischen Küche entnommen. Auch eine Anzahl von Rezepten für Kranken- und Diätetischen wird beigegeben.

Die Zutaten sind für 1—2 Personen berechnet. Die Rezepte sind klar und deutlich; man merkt daraus sehr wohl, dass sie von einer im Koch ausgebildeten und erfahrenen Hausfrau geschrieben worden sind. Von der Einfachheit ausgehend, das zum Kochen vor allem eine gute Zeitenteilung und zum Sparsen in der Küche der Gebrauch der Kochhilfe gehört, finden sich bei jedem Speisetitel genaue Angaben darüber. Der Inhalt dieses Buches ist so reichhaltig und nützlich, dass es mancher Hausfrau, die auch einen größeren Haushalt beorgt, gute Dienste leisten wird. M. Gauh.

Wegweiser.

Bern: Donnerstag den 20. Mai, 20¼ Uhr, im „Dachstuhl“.

Jugendabend veranstaltet vom Frauenhilfsverein. St. Gallen: Dienstag den 18. Mai, Café Neumann, 1. Stock: Lyceumclub.

Mahatma Gandhi von Dr. Dr. K. K. K.

Zürich: Montag den 17. Mai, 20 Uhr, in der „Spindel“, Taltir, 18: Gruppe Zürich der Intern. Frauenliga für Frieden und Freiheit und Zürcher Frauenzentrale.

De Mouvement féministe et le pacifisme von Marcelle Capy, Paris.

Zürich: Donnerstag den 20. Mai, im Runkelhof, Dreil. Büchlihof (Eingang Peterstrasse: Lyceumclub).

Sapho von Prof. Felix Dujain.

Redaktion.

Allgemeiner Teil: Helene David, St. Gallen, Tellstr. 19 (Telephon 25.13).

Beilagen: Gertrud Nieber, Zürich, Hausmeyerstr. 33 (Telephon S. 28.49).

Mit bestem Erfolg verwenden wir schon seit geraumer Zeit Ihre Spots als Zusatz zu Bohnentafeln. Sie können versichert sein, in uns einen ständigen Kunden zu haben. Frau Auf in W. 5

SYKOS

Robenpreise: Spots 0.50, Birgo 1.40, NAGO 0.10

Duftig & frisch wird Säuglings-Wäsche



durch Persil

Krankheitskeime und scharfe Gerüche verschwinden.

Persil nur in kaltem Wasser auflösen

HENKEL & Co. A.G., BASEL

Haushaltungsschule Lenzburg
des schweizer. Gemeinnützigen Frauenvereins

Koch- und Haushaltungskurse
Dauer 6 Monate
Auskunft und Prospekte durch Die Schulleitung.

Privat-Haushaltungsschule „Tannenheim“
Kirchberg (Bern).
Maximum 10 Schülerinnen.

Wo die tägliche Suppe hernehmen?
38 Sorten finden Sie in Maggi's Suppen-Verzeichnis!

Beim Wachsen Ihrer Tannenböden mit Wasserbodenwische **CIRALO** vermeiden Sie Müdigkeit und ersparen sich das Scheuern

Gebrauchsanweisung ist zu befolgen PROSPEKTE BEI DROGISTEN ODER LABOR. EREA, MONTREUX

Sür Salzkartoffeln brauche Klug nur Emailpfannen „Krug“ von Zug. Bedenkt: wie rasch das Wasser heiß! Wie schnell gepuzt, wie klein der Preis!

„Carna“
Konserven- und Fleisch-Einfuhr-Genossenschaft
ZÜRICH - 4 Stüsslihofstrasse 4
Telegramm-Adresse: „Carna“ Zürich - Telefon: Limmat 1370

Import - Export
Detail-Verkauf
4 Stüsslihofstrasse 4 - Nähe der städtischen Fleischhallen

la. Argentin. Gefrierfleisch
Rindfleisch: Siedfleisch Fr. 1.-, 1.20 per 1/2 Kilo
Bratfleisch Fr. 1.30 per 1/2 Kilo
Roastbeef Zungen Conserven
Lieferung franko ins Haus und auswärts

Frauen und Töchter,
welche sich auch während einem genussreichen Kuraufenthalt nützlich betätigen möchten, besuchen mit Vorteil die

Serientournee in Engelberg
vom 22. Juni bis 22. Juli und vom 28. Juli bis 28. August. Vormittags Unterricht im Baden, nachmittags und Sonntags frei — für die größeren Arbeiten Bedienung — sehr schöne Einzelzimmer mit Balkon, mögliche Preise. Es werden auch Pensionärinnen angenommen. Prospekte durch die Kursleiterin:
Fr. Vina Wyss, Stans.

Schuhcreme **RAS**
enthält wirkliches Fett!

Junge Dame
wünscht Führung einer Fremdenpension zu übernehmen, sich eventuell an einer solchen zu beteiligen oder sich sonst ähnlich zu betätigen.
Offerten unter Chiffre 1044 an die Ovag A.-G., Zürich
St. Alstrasse 43.

Erholungsheim Rosenhalde
Hünibach bei Thun.
Prachtvolle, milde Lage, Heim für Erholungs- und Ruhebedürftige. Diätetische. Sorgfältige Pflege durch Dipl. Rotkreuz-Pflegerin. Beste Referenzen. (52)
PROSPEKTE durch Schwester R. MADER.

Hausfrauen
verwendet die reine Bienenwachs-Bodenwische

„Mühelos“
Sie erspart Euch viel Geld, Arbeit, Stahlsphäre, Verdruss. Harz nicht und gibt dem Boden Hochglanz. Billigste Bodenwische, weil ergiebig im Gebrauch und sparsam.

Zu beziehen im Depot
E. BOLLIER, ZÜRICH 8
Mainaustrasse 24 Tel. Hott. 66.61

ERST WASCHEN - DANN FÄRZEN
ist die billigste und beste Methode!

Mit **BRAUN'S HAUSHALT-FARBEN**
ist die

HAUSFÄRBEREI
ohne Kochen
mühelos - gründlich - dauerhaft - billig

FÄRZEN SIE:
1. Alle Stoffe aus Wolle, Halbwolle, Baumwolle, Seide Kunstseide, Leinen etc.
mit BRAUN'S „CITOCOL“-TABLETTEN — 60 Rp.

ZUM „AUFRISCHEN“:
2. Alle Stoffe aus Baumwolle, Seide, Halbwolle, Leinen etc. nehmen Sie BRAUN'S „WILBRAX“-Kugeln — 35 Rp. (in Staniolpapier).

VERLANGEN SIE „BRAUN'S“! REFÜSIEREN SIE „ERSATZ“!
In allen Drogerien und Farbwarenhandlungen erhältlich. (Dort gibt man Ihnen auch sachgemässe Auskunft).

Mit „BURLOL“ (Braun's Packung für 600 gr Stoff) können Sie alles entfärben und auf diese Weise z. B. ein rotes Kleid hellgrün färben

Abonnements-Bestellung
für die Administration des „Schweizer Frauenblatt“, Zürich, St. Alstrasse 43

Die Unterzeichnete bestellt hiermit das

„Schweizer Frauenblatt“
auf die Dauer von 1/4 Jahr zu Fr. 3.20
1/2 „ „ „ 5.80
1 „ „ „ 10.30

Unterschrift:

Ort und Datum:

Nicht unterschreiben — (Ort, unterschreiben und abgeben)